

RECHTSANWALT MANFRED BESSERWISSER

Manfred Besserwisser
Rechtsanwalt

Rechtsresidenz 6
76131 Karlsruhe
Tel.: 0721 – 836716-0
Fax: 0721 – 836716-1
besserwisser@rechtsan-
walt-besserwisser.de
www.rechtsanwalt-
besserwisser.de

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Peter Rechtstreu
Jimson & Jimson AG
Unternehnergasse 1-12
60311 Frankfurt am Main

Vorab per Fax

Karlsruhe, 4. Juli 2013

Sehr geehrter Herr Dr. Rechtstreu,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom heutigen Tag.

Ihren Auftrag habe ich erhalten und werde Ihrem Wunsch entsprechend bis Donnerstag, den 8. August 2013, 24 Uhr, Klage bei Gericht einreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt Manfred Besserwisser

Jimson & Jimson AG

Jimson & Jimson AG
Unternehnergasse 1-12
60311 Frankfurt am Main
Tel.: 069 713567 - 14
Fax: 069 713555
Mail:
rechtstreu@twojimsons.de
www.twojimsons.de

Herrn Rechtsanwalt
Manfred Besserwiser
Rechtsresidenz 6
76131 Karlsruhe

Frankfurt, 4. Juli 2013

Sehr geehrter Herr Besserwiser,

wie Sie wissen, haben wir uns von Herrn Tierlieb, dem ehemaligen Geschäftsführer unserer Tochter, der Skin Care GmbH, getrennt. Ich darf mich zunächst bei Ihnen für die wirksame Unterstützung bei den Verhandlungen zur Vertragsaufhebung bedanken. Leider entwickelt sich die Geschichte für uns zu einer never ending story.

Den Zwischenfall am Lindener Wochenmarkt hat Herr Tierlieb mit seinem Verein Pro Tier genutzt, um seine Kampagne gegen unsere Kundin, die Beauty & Wellness GmbH, weiter auszubauen. Frau Schön, die Geschäftsführerin der Beauty & Wellness GmbH, wusste sich nicht mehr anders zu helfen, als Pro Tier e.V. zu verklagen. In dem Rechtsstreit hat nun Pro Tier e.V. Herrn Rechtsanwalt Müller als Zeugen dafür benannt, dass Frau Schön auf dem Lindener Wochenmarkt erklärt habe, Tierversuche seien noch nicht verboten, sie werde jedenfalls alle auf Lager befindlichen Produkte verkaufen.

Die Beauty & Wellness GmbH hat uns nun gebeten, die Aussage unseres ehemaligen Rechtsanwalts Müller zu verhindern. Wir haben Herrn Müller daher außergerichtlich auf seine Schweigepflicht hingewiesen. Sein Antwortschreiben gibt uns aber wenig Hoffnung, dass er sich im Prozess Beauty & Wellness GmbH gegen Pro Tier e.V. vor dem Landgericht Hannover, Az.: 12 O 120/2013, an seine Schweigepflicht halten wird. Wir haben daher entschieden, Herrn Müller gerichtlich auf Unterlassung einer Zeugenaussage in dem Verfahren Az.: 12 O 120/2013 in Anspruch zu nehmen. Die Beauty & Wellness GmbH ist eine äußerst wichtige Kundin unserer Tochter, der Skin Care GmbH. Wir wollen uns die Beauty & Wellness GmbH in jedem Fall gewogen halten.

Hiermit beauftragen wir Sie daher im Namen der Skin Care GmbH, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführerin Anja Akkurat, Herrn Rechtsanwalt Müller auf Unterlassung einer Zeugenaussage in dem Verfahren Az.: 12 O 120/2013 gerichtlich in Anspruch zu nehmen. Die auf Sie ausgestellte Prozessvollmacht durch die neue Geschäftsführerin der Skin Care GmbH, Anja Akkurat, liegt hier an.

Gleichfalls füge ich den gesamten in dieser Angelegenheit geführten Schriftwechsel als Anlage meinem Schreiben im Original bei.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Jaschar Seidel
Vorstand: Dr. Fabienne Berrou, Evdokia Mirkhani, Dr. Frank Reich,
Vorsitzender: Dr. Harald Hoch

Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main
Registergericht: Frankfurt a.M.; HRB:12345

Ergänzend darf ich zu Ihrer schnelleren Orientierung noch folgendes ausführen:

Die Skin Care GmbH mit Sitz in Hannover ist eine 100 % Tochter von der Jimson & Jimson AG. Sie hat sich auf die Herstellung von hochwertigen Gesichtspflegeprodukten spezialisiert. Die GmbH beliefert deutschlandweit vor allem Kosmetikstudios mit den Produkten ihrer Eigenmarke FairCosmetics. Zu diesem Zweck schließt die Skin Care GmbH Rahmenverträge mit den Partner Studios. Es ist Firmenpolitik, dass alle FairCosmetics Produkte ohne Tierversuche hergestellt werden.

Seit 2005 war Herr Tierlieb Geschäftsführer der Skin Care GmbH. Vor seiner Tätigkeit bei der Skin Care GmbH war Herr Tierlieb in der Geschäftsführung der Naturals GmbH tätig. Als wir mit Herrn Tierlieb über seine Berufung als Geschäftsführer 2005 verhandelten, schaltete Herr Tierlieb Herrn Rechtsanwalt Müller zu seiner Unterstützung ein. Herr Müller betreute zuvor bereits die Naturals GmbH als Rechtsanwalt. In dem Geschäftsführervertrag haben wir nicht nur vereinbart, eine D&O-Versicherung für Herrn Tierlieb abzuschließen, sondern erklärten uns auch damit einverstanden, dass Herr Tierlieb sich auf unsere Kosten im Umfang von maximal 80 Stunden im Jahr anwaltlich beraten lassen kann. Herr Tierlieb arbeitete im Nachfolgenden als Geschäftsführer unserer GmbH mit Rechtsanwalt Müller eng zusammen. Da sich die Rechtsberatungskosten insgesamt sehr im Rahmen hielten, hat unsere Konzernrevision nicht auf eine Zuordnung der einzelnen Rechnungsbeträge zu den im Rahmen von § 10 des Geschäftsführervertrags angefallenen Beratungen und den eindeutig der GmbH zuzuordnenden Rechtsberatungen Wert gelegt. Die Rechnungen wurden immer mit Mitteln der Skin Care GmbH beglichen.

Herr Tierlieb ist bekannter Tierschützer und aktives Mitglied im hannoverschen Pro Tier e.V. und wurde jüngst in den Vorstand des Vereins gewählt. Wir haben uns 2005 für Herrn Tierlieb auch deshalb entschieden, weil wir dachten, er könne unsere Produktlinie FairCosmetics besonders glaubwürdig vertreten.

Die Beauty & Wellness GmbH betreibt deutschlandweit 20 Kosmetikstudios, drei davon in Hannover. Sie ist seit vielen Jahren Kundin bei der Skin Care GmbH. Der aktuelle Rahmenvertrag zwischen den beiden Unternehmen läuft Ende 2013 aus. Die Beauty & Wellness GmbH hat den Vertrag bisher immer verlängert.

Der Verein Pro Tier hat derzeit die Kampagne „Keine Tierquälerei für die Schönheit“ ins Leben gerufen. Die Mitglieder des Vereins haben Listen erstellt, auf denen man einsehen kann, welche Produkte ohne Tierversuche hergestellt werden. Der Verein ist auch an einige Kosmetikstudios herantreten, die mit Tierversuchen hergestellte Produkte anbieten. Einige Studios konnte der Verein überzeugen, Alternativprodukte anzubieten. Die Beauty & Wellness GmbH verweigert die Zusammenarbeit und möchte an den Verein keine Informationen über verwendete Produkte herausgeben.

Nach einer Aktion in der hannoverschen Innenstadt am 11. Januar 2013 (Steintor) wandte sich Frau Schön an unseren Vorstandsvorsitzenden Dr. Hoch mit der Bitte, gegen die Aktivitäten von Herrn Tierlieb vorzugehen. Bei dieser Aktion wurden Flyer verteilt, welche die Beauty & Wellness GmbH als „nicht sicher“ in Bezug auf Tierversuche bezeichneten.

Obwohl Herr Tierlieb ausdrücklich von unserem Vorstandsvorsitzenden aufgefordert wurde, sich nicht weiter an den Aktionen des Pro Tier e.V. zu beteiligen, nahm er wenige Wochen später an einer erneuten Flugblattaktion auf dem Lindener Wochenmarkt teil. Hierbei kam es zu einem unschönen Zwischenfall zwischen Frau Schön und Herrn Tierlieb. Zeuge dieses Zwischenfalls wurde Herr Rechtsanwalt Müller, der zwar – wie auch Frau Schön – zufällig am Lindener Wochenmarkt vorbei sah, sich aber mit Herrn Tierlieb über die Anmietung einer neuen Gewerbeimmobilie für die Skin Care GmbH unterhielt.

Frau Schön soll in dieser Kontroverse angeblich gesagt haben: *„Tierversuche sind noch nicht verboten! Alles, was wir auf Lager haben, werden wir auch verkaufen“*.

Obwohl wir uns im Nachfolgenden von Herrn Tierlieb getrennt haben, hat sich die Situation nicht beruhigt. Die Beauty & Wellness GmbH hat – ob zielführend lassen wir einmal dahingestellt – Pro Tier e.V. auf Unterlassen künftiger Aussagen bezüglich der Tierversuchskosmetika und auf Widerruf der Aussage, die Beauty & Wellness GmbH sei „nicht sicher“, vor dem Landgericht Hannover verklagt. Der Verein verteidigt sich damit, dass Frau Schön auf dem Lindener Wochenmarkt selbst zugegeben habe, Kosmetika, die mit Tierversuchen erprobt wurden, zu verwenden und hat Herrn Rechtsanwalt Müller als Zeugen benannt.

Wie bereits dargestellt, will sich Herr Müller nicht an seine anwaltliche Verschwiegenheitspflicht halten. Die neue Geschäftsführerin der Skin Care GmbH hat die weitere Zusammenarbeit mit Herrn Rechtsanwalt Müller eingestellt.

Am Freitag, den 9. August 2013, findet in den Räumen der Skin Care GmbH für unsere Topkunden die Präsentation der neuen Produktlinie für die diesjährige Wintersaison „Cold Protection“ statt. Unser Vorstandsvorsitzender Herr Dr. Hoch sowie Frau Schön werden beide anwesend sein. Herr Dr. Hoch wünscht daher, Frau Schön an diesem Tag eine Abschrift unserer Unterlassungsklage gegen Rechtsanwalt Müller übergeben zu können. Da der Rahmenvertrag zwischen der Skin Care GmbH und der Beauty & Wellness GmbH, der die Beauty & Wellness GmbH verpflichtet, Waren im Wert von 20 Millionen Euro im Jahr bei uns abzunehmen, Ende 2013 ausläuft, sollen am 9. August 2013 auch die Verhandlungen zur Vertragsverlängerung begonnen werden. Ich darf Sie daher bitten, die Klage bis Donnerstag, den 8. August 2013, 24 Uhr, in elektronischer Form als pdf-Dokument bei Gericht unter der E-Mail-Adresse info@soldanmoot.de eingereicht zu haben. Da unser General Counsel derzeit im Urlaub ist, verzichten wir vor Einreichung der Klage auf eine weitere Rücksprache.

Bezüglich des Geschäftsverteilungsplans haben wir Glück. Die 12. Kammer, vor der das Verfahren Beauty & Wellness GmbH gegen Pro Tier e.V. geführt wird, ist restlos überlastet. Der Termin zur mündlichen Verhandlung, in dem Herr Müller aussagen soll, ist bestimmt worden auf Montag, den 14. April 2014. Hingegen dürfte unsere Sache bei der 1. Zivilkammer landen, die dafür bekannt ist, innerhalb von zwei Monaten nach Klageeinreichung die mündliche Verhandlung anzusetzen und in der Regel sofort zu entscheiden. Wir können also damit rechnen, dass die mündliche Verhandlung in unserer Sache am 10. Oktober 2013 in Hannover stattfindet. Da der Fall rechtlich nicht ganz einfach ist, meinen wir, dass wir zunächst nicht den Weg über den einstweiligen Rechtsschutz gehen sollten, sondern abwarten sollten, ob unsere optimistischen Betrachtungen hinsichtlich der Terminierung zutreffen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Rechtstreu
(General Counsel Jimson & Jimson AG)

Anlagen

- Schreiben A. Schön (Beauty & Wellness GmbH) an Dr. H. Hoch (Jimson & Jimson AG)
- Schreiben Dr. H. Hoch (Jimson & Jimson AG) an W. Tierlieb (Skin Care GmbH)
- Stellungnahme W. Tierlieb (Skin Care GmbH) an Dr. H. Hoch (Jimson & Jimson AG)
- Schreiben RA Dr. P. Rechtstreu (Jimson & Jimson AG) an RA M. Müller
- Stellungnahme RA M. Müller an RA Dr. P. Rechtstreu (Jimson & Jimson AG)
- Entschuldigungsschreiben Dr. H. Hoch (Jimson & Jimson AG) an A. Schön (Beauty & Wellness GmbH)
- Dankesschreiben A. Schön (Beauty & Wellness GmbH) an Dr. H. Hoch (Jimson & Jimson AG)
- Follow up Schreiben A. Schön (Beauty & Wellness GmbH) an Dr. H. Hoch (Jimson & Jimson AG)
- Schreiben Verschwiegenheitserklärung RA Dr. P. Rechtstreu (Jimson & Jimson AG) an RA M. Müller
- Antwortschreiben RA M. Müller an RA Dr. P. Rechtstreu (Jimson & Jimson AG)
- Auszug aus dem Geschäftsführervertrag zwischen der Skin Care GmbH und Herrn Tierlieb vom 10. Juni 2005
- Prozessvollmacht

BEAUTY & WELLNESS GMBH

PRINZENSTRASSE 34

30159 HANNOVER

Tel.: 0511 8907841 Fax: 0511 8907842

beauty@beauty-wellness.de / www.beauty-wellness.de

Herrn

Dr. Harald Hoch

Jimson & Jimson AG

Unternehnergasse 1-12

60311 Frankfurt am Main

Hannover, 23. Januar 2013

Sehr geehrter Herr Dr. Hoch,

als Geschäftsführerin der Beauty & Wellness GmbH trete ich mit diesem Schreiben leider in einer unangenehmen Angelegenheit an Sie heran.

Wie Sie wissen, beziehen unsere Kosmetikstudios seit mehreren Jahren Produkte der Marke FairCosmetics von Ihrer Tochtergesellschaft, der Skin Care GmbH. Ich möchte betonen, dass die Produkte der Skin Care GmbH uns stets voll und ganz zufrieden gestellt haben und wir darüber hinaus insbesondere die gute Geschäftsbeziehung zu Ihrer Tochtergesellschaft schätzen.

Allerdings scheint der respektvolle Umgang mit Geschäftspartnern nicht bei allen Mitgliedern Ihres Konzerns einen hohen Stellenwert zu haben. Wir mussten leider erfahren, dass Herr Tierlieb im Zusammenhang mit der Arbeit des Pro Tier e.V. in einer dreisten Flugblattaktion die Moral der Beauty & Wellness GmbH in Frage stellt.

Meinem Scheiben habe ich den Flyer beigelegt, den Herr Tierlieb in der Innenstadt an Passanten verteilt hat. Hier sehen Sie ganz deutlich, dass die Beauty & Wellness GmbH als „nicht sicher“ aufgelistet ist.

Seit der Aktion wurden wir vermehrt von Kundinnen auf unsere angebliche Benutzung von Tierversuchs-Kosmetika angesprochen. Wir sind nicht bereit, aufgrund dieser dreisten Aktion den Verlust von Kundinnen zu riskieren und das Verhalten Ihres Geschäftsführers zu dulden.

Aufgrund der bisherigen positiven Beziehung zu Ihrem Konzern und der Skin Care GmbH trete ich mit diesem Schreiben im Guten an Sie heran. Wir verlangen, dass Herr Tierlieb es ab sofort unterlässt, derartige Behauptungen zu verbreiten und verlangen darüber hinaus eine Richtigstellung gegenüber unseren Kunden.

Sollte nicht sofort Besserung eintreten, werden wir im Hinblick auf die zukünftige Zusammenarbeit mit der Skin Care GmbH unsere Konsequenzen ziehen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Antonella Schön

(Geschäftsführerin Beauty & Wellness GmbH)

Anlage: Flugblatt des Pro Tier e.V.

Aktiv werden: Keine Tierquälerei für Schönheit!

Unterstützen Sie uns bei dem Kampf gegen Freiheitsberaubung und Mord! Kaufen Sie nur bei sicheren Unternehmen!

Diese Unternehmen sind nicht sicher:*

- Beauty & Wellness GmbH
- Anti Aging GmbH
- Jung & Schön GbR



Pro Tier e. V.

* „nicht sicher“ bedeutet, dass wir keine Informationen zu Tierversuchen haben, da die Unternehmen eine Kooperation verweigern

Jimson & Jimson AG

Jimson & Jimson AG
Unternehnergasse 1-12
60311 Frankfurt am Main
Tel.: 069 713567 - 21
Fax: 069 713555
Mail: hoch@twojimsons.de
www.twojimsons.de

Herrn
Wolfgang Tierlieb
Skin Care GmbH
Lange Straße 23
30167 Hannover

Hannover, 4. Februar 2013

Sehr geehrter Herr Tierlieb,

wir haben durch Schreiben vom 23. Januar 2013 von Frau Schön, Geschäftsführerin der Beauty & Wellness GmbH, von Ihrer Beteiligung an einer Flugblattaktion des Pro Tier e.V. erfahren. Auf den besagten Flugblättern werden die Kosmetikstudios der Beauty & Wellness GmbH als nicht sicher im Hinblick auf den Vertrieb von Tierversuchs-Kosmetika dargestellt.

Die Beauty & Wellness GmbH fürchtet durch diese Aktion erheblichen Schaden durch den Verlust von Kundinnen zu nehmen.

Ich muss Sie nicht darüber in Kenntnis setzen, dass die Beauty & Wellness GmbH seit langem Kundin der Skin Care GmbH ist und die Produkte unserer Linie FairCosmetics deutschlandweit vertreibt.

Wir sind nicht bereit, aufgrund einer albernen Flugblattaktion den Verlust einer der größten Kundinnen der Skin Care GmbH hinzunehmen.

Im Namen des Vorstands fordere ich Sie hiermit auf:

1. Das Verbreiten derartiger Aussagen über sämtliche Kunden der Jimson & Jimson AG zukünftig zu unterlassen.
2. Der Beauty & Wellness GmbH eine schriftliche Entschuldigung zukommen zu lassen.
3. Eine an die Kunden der Beauty & Wellness GmbH gerichtete schriftliche Richtigstellung der Aussage auf dem Flyer zu verfassen und zu veröffentlichen.

Sollten Sie Ihre Kooperation verweigern, sehen wir uns gezwungen sowohl gesellschaftsrechtliche als auch arbeitsrechtliche Schritte gegen Sie einzuleiten.

Bitte lassen Sie mir darüber hinaus zu den oben beschriebenen Vorfällen eine schriftliche Stellungnahme zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Harald Hoch
(Vorstandsvorsitzender Jimson & Jimson AG)

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Jaschar Seidel
Vorstand: Dr. Fabienne Berrou, Evdokia Mirkhani, Dr. Frank Reich,
Vorsitzender: Dr. Harald Hoch

Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main
Registergericht: Frankfurt a.M.; HRB:12345

Skin Care GmbH

Lange Straße 23

30167 Hannover

Tel.: 0511 / 561278-23

Fax: 0511 / 561222

tierlieb@skincare-hannover.de

www.skincare-hannover.de

Herrn

Dr. Harald Hoch

Jimson & Jimson AG

Unternehnergasse 1-12

60311 Frankfurt am Main

Hannover, 19. Februar 2013

Betreff: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Dr. Hoch,

neben meiner Tätigkeit als Geschäftsführer bin ich im Vorstand des Pro Tier e.V. tätig. Der Verein engagiert sich derzeit im Rahmen der Kampagne „Keine Tierquälerei für die Schönheit“ gegen Tierversuche im Bereich Kosmetik.

Obwohl der Kosmetikindustrie heutzutage einige Substitutiv-Methoden zur Erprobung von Kosmetika zu Verfügung stehen, greifen viele Hersteller dennoch auf Tierversuche zurück. Viele Versuchstiere sterben während der Tests oder werden danach getötet. Eine Verantwortung trifft neben den Herstellern auch die Abnehmer der entsprechenden Kosmetika. Ein effektiver Einsatz gegen Tierversuche ist nur möglich, wenn die Produkte nicht vertrieben werden.

Für den Verbraucher ist nicht immer ersichtlich, welche Produkte mit Hilfe von Tierversuchen hergestellt wurden. Insbesondere in Kosmetikstudios ist für den Kunden häufig nicht transparent, wie die verwendeten Produkte getestet worden sind.

Hier leistet der Verein Aufklärung und motiviert die Verantwortlichen zu einer Auseinandersetzung mit dem Problem.

Im Rahmen der Kampagne ist der Pro Tier e.V. auch an Frau Schön, der Geschäftsführerin der Beauty & Wellness GmbH, herangetreten. Frau Schön wollte jedoch keine Informationen zu den verwendeten Testverfahren herausgeben. Daher wurde die Beauty & Wellness GmbH nicht in die Kategorie „Tierversuchsfreie Studios“ aufgenommen. Zu keiner Zeit wurde seitens des Pro Tier e.V. behauptet, dass tatsächlich an Tieren getestete Kosmetika von der Beauty & Wellness GmbH verwendet und vertrieben werden.

Darüber hinaus sind uns jedoch mittlerweile weitere Informationen bekannt geworden, die untermauern, dass die Beauty & Wellness GmbH tatsächlich und bewusst Kosmetika anbietet, die an Tieren getestet wurden.

Am Samstag, den 26. Januar 2013 fand auf dem Lindener Wochenmarkt eine weitere Flugblattaktion des Pro Tier e.V. statt. Als Vorstand des Vereins habe ich die Mitglieder selbstverständlich bei der Aktion unterstützt.

Ich stand etwas abseits und war gerade im Gespräch mit unserem Rechtsanwalt Herrn Müller, der zufällig mit seiner Familie auf dem Wochenmarkt einkaufen war und an dem Stand des Pro Tier e.V. vorbeikam. Wir sprachen über die Kinder und kurz über einen Vertragsentwurf zur Anmietung einer Gewerbeimmobilie für die neue Produktionslinie. Herr Müller wollte sich den Vertrag noch am selben Tag ansehen und meine Änderungen einfügen. Wir sprachen gerade darüber, dass der Vermieter auf seine Kosten auf der zur Gewerbeimmobilie gehörenden Zufahrt einen Krötentunnel bauen muss, als wir beide einen Tumult an dem Info-Stand bemerkten.

Frau Schön war in einen heftigen Streit mit einem meiner Vereinskollegen verwickelt. Als sie mich und Herrn Müller entdeckte, stürmte sie aufgebracht auf uns zu und wir entfernten uns noch ein Stück weiter vom Stand, um nicht allzu viel Aufsehen zu erregen. Als Herr Müller sie zur Mäßigung mahnte, warf sie ihm vor, er habe die Interessen der Skin Care GmbH zu vertreten. Herr Müller erklärte, er sei als Privatmann hier, im Übrigen handle er im Interesse der Skin Care GmbH und der Beauty & Wellness GmbH, weil weder die eine noch die andere Firma an dem von Frau Schön erzeugten öffentlichen Aufruhr interessiert sein könnte.

Ich versuchte Frau Schön davon zu überzeugen, doch einfach offenzulegen, welche Art von Produkten die Wellness & Beauty Studios verwenden. Frau Schön wollte aber nicht kooperieren. Sie sagte etwas wie: *„Tierversuche sind noch nicht verboten und alles, was wir noch auf Lager haben, werden wir auch verkaufen.“* Damit war das Gespräch beendet.

Aus der Aussage von Frau Schön wird mehr als deutlich, warum sich die Beauty & Wellness GmbH weigert, Informationen herauszugeben. Tatsächlich werden dort an Tieren getestete Kosmetika verwendet.

Ich weigere mich daher mit Nachdruck die bisherige Arbeit des Pro Tier e.V. in Frage zu stellen. Die Skin Care GmbH ist darüber hinaus ein ethisches Unternehmen und steht selbst für tierversuchsfreie Kosmetik. Es ist daher wohl eher im Sinne des Unternehmens die Zusammenarbeit mit der Beauty & Wellness GmbH zu überdenken, als aus purem wirtschaftlichem Interesse die Firmenideologie zu verraten.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Tierlieb

(Geschäftsführer Skin Care GmbH)

Jimson & Jimson AG

Jimson & Jimson AG
Unternehnergasse 1-12
60311 Frankfurt am Main
Tel.: 069 713567 - 14
Fax: 069 713555
Mail:
rechtstreu@twojimsons.de
www.twojimson.de

Herrn
Rechtsanwalt Michael Müller
Schönfeldergasse 2a
30161 Hannover

Frankfurt, 1. März 2013

Sehr geehrter Herr Müller,

durch Schreiben von Herrn Wolfgang Tierlieb vom 19. Februar 2013 haben wir von dem Vorfall zwischen Frau Schön und Herrn Tierlieb auf dem Lindener Wochenmarkt erfahren. Herr Tierlieb hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass Sie während Teilen des Gesprächs anwesend waren.

Wir bitten Sie daher, uns eine schriftliche Stellungnahme zu dem Vorfall innerhalb einer Woche zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Rechtstreu
(General Counsel Jimson & Jimson AG)

Rechtsanwalt Michael Müller

Schönfeldergasse 2a • 30161 Hannover

Dr. Peter Rechtstreu
Jimson & Jimson AG
Unternehnergasse 1-12
60311 Frankfurt am Main

Tel.: 0511 – 785423-0
Fax: 0511 – 785423-1
mueller@mueller-
recht.de
www.mueller-recht.de

Hannover, 25. März 2013

Betreff: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Dr. Rechtstreu,

ich möchte Ihnen natürlich sehr gerne entgegenkommen und zu dem Vorfall Stellung nehmen. Wie Sie wissen, berate ich Herrn Tierlieb schon seit längerer Zeit. Bereits vor seiner Stellung als Geschäftsführer der Skin Care GmbH beriet ich ihn in seiner Geschäftsführerposition bei der Naturals GmbH. Aufgrund meiner Verschwiegenheitspflicht begegne ich der Stellungnahme daher mit Vorsicht.

Nach Rücksprache mit Herrn Tierlieb kann ich Ihnen folgende Informationen über das Treffen auf dem Markt bedenkenlos zukommen lassen:

Am Samstag, den 26. Januar 2013 war ich mit meiner Frau und meinen zwei Kindern auf dem Wochenmarkt einkaufen. Dabei kamen wir am Stand des Pro Tier e.V. vorbei, an dem auch Herr Tierlieb Flugblätter verteilte. Herr Tierlieb und ich unterhielten uns etwas abseits des Standes kurz privat und im Anschluss daran auch über einen Vertragsentwurf zur Anmietung einer Gewerbeimmobilie für die Skin Care GmbH. Herr Tierlieb wollte, dass ich mir zeitnah einige Änderungen ansehe. Insbesondere ging es darum, dass auf der Zufahrt zu der Immobilie ein Krötentunnel angelegt werden sollte.

Auf einmal bemerkten wir, dass Frau Schön von der Beauty & Wellness GmbH in eine hitzige Diskussion mit einem der Tierschutzaktivisten am Stand verwickelt war. Als auch sie uns bemerkte, stürmte sie auf Herrn Tierlieb zu und wir entfernten uns noch etwas vom Stand des e.V., um Frau Schön besser beruhigen zu können. Als langjähriger Interessenvertreter von Herrn Tierlieb fühlte ich mich verantwortlich, zu schlichten und den Streit nicht zu ignorieren. Um die Situation nicht eskalieren zu lassen, versuchte ich beide zu mäßigen. Sowohl Herr Tierlieb als auch Frau Schön waren sehr aufgebracht.

Frau Schön attackierte dann auch mich und warf mir vor, gegen die Interessen der Skin Care GmbH zu handeln. Ich erklärte ihr sowohl, dass ich privat auf dem Markt unterwegs sei, als auch, dass es in ihrem Interesse sei, wenn diese peinliche Situation nicht noch mehr Aufsehen erregen würde.

Daraufhin sagte Frau Schön, dass ich als Rechtsanwalt genau wissen müsse, dass Tierversuche noch legal seien.

Anschließend verließ Frau Schön wütend den Stand. Im Gehen sagte sie noch: *„Tierversuche sind noch nicht verboten und alles, was wir auf Lager haben, verkaufen wir auch.“* Außer Herrn Tierlieb und mir hat die Konversation zwischen uns niemand gehört, weil wir uns bewusst etwas abseits gestellt haben, um in Ruhe mit Frau Schön sprechen zu können. Nachdem Frau Schön den Stand verlassen hatte, wechselte ich lediglich noch zwei, drei Worte mit Herrn Tierlieb und ging dann mit meiner Familie weiter.

Falls Sie noch weitere Fragen zu dem Vorfall haben, können Sie mich gerne kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

RA Michael Müller

Jimson & Jimson AG

Jimson & Jimson AG
Unternehnergasse 1-12
60311 Frankfurt am Main
Tel.: 069 713567 - 21
Fax: 069 713555
Mail: hoch@twojimsons.de
www.twojimsons.de

Frau
Antonella Schön
Beauty & Wellness GmbH
Prinzenstraße 34
30159 Hannover

Frankfurt, 29. April 2013

Sehr geehrte Frau Schön,

ich möchte mich im Namen des Jimson & Jimson Konzerns, insbesondere der Skin Care GmbH, für das Verhalten von Herrn Wolfgang Tierlieb bei Ihnen und der Beauty & Wellness GmbH entschuldigen.

Seit vielen Jahren schätzen wir die Zusammenarbeit mit der Beauty & Wellness GmbH. Da Ihre Zufriedenheit bei uns höchsten Stellenwert genießt, haben wir uns Ihrem Anliegen sofort angenommen.

Anbei finden Sie Herrn Tierliebs Stellungnahme zu den geschilderten Vorkommnissen. Leider hat sich Herr Tierlieb nicht sonderlich einsichtig gezeigt.

Wir haben aufgrund der Ungereimtheiten beschlossen, Herrn Tierlieb von der Geschäftsführung der Skin Care GmbH abuberufen. Herr Tierlieb ist ab sofort nicht mehr für unseren Konzern tätig.

Wir hoffen, dass Sie unser Handeln als ein Entgegenkommen verstehen und sagen Ihnen hiermit zu, alles in unserer Macht stehende zu tun, um Sie bei der Schadensbegrenzung zu unterstützen.

Bitte zögern Sie nicht, in dieser Angelegenheit wieder auf uns zu zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Harald Hoch
(Vorstandsvorsitzender Jimson & Jimson AG)

BEAUTY & WELLNESS GMBH
PRINZENSTRASSE 34
30159 HANNOVER
Tel.: 0511 8907841 Fax: 0511 8907842
beauty@beauty-wellness.de / www.beauty-wellness.de

Herrn
Dr. Harald Hoch
Jimson & Jimson AG
Unternehnergasse 1-12
60311 Frankfurt am Main

Hannover, 6. Mai 2013

Sehr geehrter Herr Dr. Hoch,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29. April 2013.

Zu den Stellungnahmen von Herrn Tierlieb und Herrn Rechtsanwalt Müller kann ich zwar die Umstände des Gesprächs bestätigen. Ich distanziere mich allerdings mit Nachdruck davon, die von Herrn Tierlieb geschilderte Aussage getätigt zu haben.

Ich begrüße Ihre Entscheidung sich von Herrn Tierlieb zukünftig zu trennen und rechne Ihnen diesen Schritt in Bezug auf unsere zukünftigen Geschäftsbeziehungen hoch an.

Sollten Herr Tierlieb und der Pro Tier e.V. weitere Aktionen gegen unser Unternehmen vornehmen, haben die Gesellschafter der Beauty & Wellness GmbH beschlossen, gerichtliche Schritte einzuleiten. Sollte es so weit kommen müssen, komme ich gern auf Ihr Unterstützungsangebot zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Antonella Schön
(Geschäftsführerin Beauty & Wellness GmbH)

BEAUTY & WELLNESS GMBH
PRINZENSTRASSE 34
30159 HANNOVER
Tel.: 0511 8907841 Fax: 0511 8907842
beauty@beauty-wellness.de / www.beauty-wellness.de

Herrn
Dr. Harald Hoch
Jimson & Jimson AG
Unternehnergasse 1-12
60311 Frankfurt am Main

Hannover, 29. Mai 2013

Sehr geehrter Herr Dr. Hoch,

bezugnehmend auf mein Schreiben vom 6. Mai 2013 und Ihre Trennung von Herrn Tierlieb müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass die eingeleiteten Schritte nicht erfolgreich waren. Der Pro Tier e.V. hat seine Kampagne erweitert und wir konnten bereits einen relevanten Umsatzrückgang – nicht nur in unseren Filialen in Hannover, sondern im gesamten norddeutschen Raum – verzeichnen.

Die Geschäftsführung der Beauty & Wellness GmbH hat daher beschlossen, gerichtlich gegen den Verein vorzugehen und den Pro Tier e.V. auf Unterlassen der Äußerungen verklagt (LG Hannover, Az. 12 O 120/2013).

Der Verein hat nun Ihren Rechtsanwalt Michael Müller als Zeugen benannt. Er soll bestätigen, dass ich die von Herrn Tierlieb in seiner Stellungnahme behauptete Aussage getätigt habe. Ich möchte mich von dieser Aussage noch einmal ausdrücklich distanzieren. So etwas habe ich nie gesagt.

Die Beauty & Wellness GmbH wäre Ihnen sehr verbunden, wenn wir in dieser Angelegenheit die von Ihnen zugesagte Unterstützung einfordern könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Antonella Schön
(Geschäftsführerin Beauty & Wellness GmbH)

Jimson & Jimson AG

Jimson & Jimson AG
Unternehnergasse 1-12
60311 Frankfurt am Main
Tel.: 069 713567 - 14
Fax: 069 713555
Mail:
rechtstreu@twojimsons.de
www.twojimsons.de

Herrn
Rechtsanwalt Michael Müller
Schönfeldergasse 2a
30161 Hannover

Frankfurt, 03. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Müller,

wie Sie wissen, führt die langjährige Kundin unserer Tochter Skin Care, die Firma Beauty & Wellness GmbH, derzeit einen Unterlassungsrechtsstreit gegen den Pro Tier e.V. (LG Hannover, Az. 12 O 120/2013). In dem anhängigen Rechtsstreit sind Sie nach unseren Informationen als Zeuge für das Gespräch zwischen der Geschäftsführerin der Beauty & Wellness GmbH, Frau Schön, und dem ehemaligen Geschäftsführer der Skin Care GmbH, Herrn Tierlieb, am Lindener Markt benannt.

Hiermit weise ich Sie auf Ihre anwaltliche Verschwiegenheitspflicht hin. Zum Zeitpunkt des Vorfalls waren Sie als Berater für die Skin Care GmbH tätig. Wir sehen keinerlei Anlass, Sie von Ihrer Verschwiegenheitspflicht zum Zwecke Ihrer Zeugenaussage zu entbinden und bestehen nachdrücklich auf Einhaltung.

Bitte bestätigen Sie uns bis zum 19. Juni 2013, dass Sie Ihre Verschwiegenheitspflicht wahren werden und nicht als Zeuge aussagen. Sollten wir die Bestätigung bis zum Fristablauf nicht erhalten, sehen wir uns gezwungen, ohne weitere Aufforderung die Einhaltung der Verschwiegenheit auf dem Klagewege einzufordern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Rechtstreu
(General Counsel Jimson & Jimson AG)

Rechtsanwalt Michael Müller

Schönfeldergasse 2a • 30161 Hannover

Herrn
Dr. Peter Rechtstreu
Jimson & Jimson AG
Unternehnergasse 1-12
60311 Frankfurt am Main

Tel.: 0511 - 785423-0
Fax: 0511 - 785423-1
mueller@mueller-
recht.de
www.mueller-recht.de

Frankfurt, 17. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Dr. Rechtstreu,

gerne bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres Schreibens vom 3. Juni 2013. Ich sehe aber keine Veranlassung, warum ich meiner Zeugenpflicht nicht nachkommen sollte.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass ich seit dem 1. April 2013 nicht mehr als Rechtsanwalt von der Skin Care GmbH beauftragt werde. Darüber hinaus weise ich Sie darauf hin, dass ich an dem besagten Tag privat und mit meiner Familie auf dem Wochenmarkt einkaufen war. Eine Verschwiegenheitspflicht in Bezug auf privat erlangte Informationen gibt es nicht. Das sollte Ihnen wohl bekannt sein.

Selbst wenn man von einer Pflicht meinerseits zur Verschwiegenheit ausgeht, so gilt diese überhaupt nur gegenüber Herrn Tierlieb. Während meiner Beratungstätigkeit bei der Skin Care GmbH wurde ich stets und ausschließlich von ihm beauftragt. Auch enthält der Geschäftsführervertrag von Herrn Tierlieb eine entsprechende Regelung. Herr Tierlieb hat mich zum Zwecke meiner Aussage ausdrücklich von der Verschwiegenheitspflicht entbunden.

Schließlich kann die Frage, ob ich einer Berufsverschwiegenheit unterliege, in dem Prozess der Beauty & Wellness GmbH gegen den Pro Tier e.V. geklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

RA Michael Müller

Auszug aus dem Geschäftsführervertrag zwischen der Skin Care GmbH und Herrn Tierlieb vom 10. Juni 2005

§ 10 Rechtliche Beratung

Dem Geschäftsführer einer GmbH obliegen vielfache rechtliche Pflichten, welche zu einer persönlichen Haftung des Geschäftsführers führen können. Neben der D&O-Versicherung (Directors-and-Officers-Versicherung) hat Herr Tierlieb deshalb den Anspruch auf eine persönliche rechtliche Beratung durch einen Rechtsanwalt seiner Wahl, den er auf Rechnung der GmbH mandatieren darf. Der Umfang der rechtlichen Beratung ist auf 80 Anwaltsstunden im Jahr begrenzt.

Prozessvollmacht

Zustellungen werden nur an den/die
Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiermit in Sachen *Skin Care GmbH ./. Rechtsanwalt Michael Müller*
wegen *Unterlassung*

Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.
Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
2. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
3. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
4. Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
5. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
6. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
7. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
8. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
9. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Hannover, 4. Juli 2013

(Ort, Datum)

A. Müller

(Unterschrift)